

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt

21-16768
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Weihnachtsmarkt 2021

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.08.2021

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

07.09.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr mussten unser traditionsreicher Weihnachtsmarkt und auch das als Alternativprogramm gedachte winterstadtvergnügen wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden. Der zweite Lockdown und hohe Infektionszahlen machten diesen Schritt seinerzeit leider unausweichlich. Dies war nicht nur für alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger sowie Gäste von Nah und Fern sehr schade, sondern vor allem für unsere Schausteller ein großer Einschnitt. Auf eine entsprechende Anfrage der CDU-Fraktion (DS.-Nr. 20-14906) hatte die Verwaltung Ende November 2020 geantwortet, dass die Schausteller durchschnittlich zwischen 20 und 30 Prozent ihres Jahresumsatzes auf dem Weihnachtsmarkt machen. Bei solchen, die Kunsthandwerk verkaufen, liegt der Prozentsatz noch weitaus höher.

2021 begann so, wie 2020 zu Ende gegangen war: mit einem Lockdown, vielen Einschränkungen und hohen Infektionszahlen. Doch über das Jahr sank nicht nur die Inzidenz, sondern konnte vor allem die Zahl der Geimpften stetig gesteigert werden. Für die Impfung braucht man inzwischen keinen Termin mehr und das von der Unionsgeführten Bundesregierung gemachte Versprechen, wonach bis zum Ende des Sommers jedem Erwachsenen ein Impfangebot gemacht werden sollte, wurde erfüllt. Nun steigt die Inzidenz zwar derzeit (Stand: 25. August 2021) wieder an, gleichzeitig sind fast 60 % der Deutschen komplett geimpft. Darüber hinaus wird bundesweit über eine Abkehr von der Inzidenz als alleinigem Indikator für weitere Einschränkungen diskutiert und momentan findet in Braunschweig eine Neuauflage des erfolgreichen stadtsommerversnügen statt.

Eigentlich gute Voraussetzungen, um den Weihnachtsmarkt für dieses Jahr zu planen. Dieser soll am 24. November eröffnet werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand für den Weihnachtsmarkt?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die zu erwartenden coronabedingten Einschränkungen (z.B. mögliche Registrierungspflicht, notwendige Abstände und weitere Hygienevorschriften) einzuhalten?
3. Bis wann muss eine abschließende Entscheidung getroffen werden, ob und in welcher Form der Weihnachtsmarkt stattfinden kann?

Anlagen:

keine